

### Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.03.26

Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 21:11 Uhr

Ort der Sitzung: Altstadtoase, Kyritzer Straße 8, 16868 Wusterhausen/Dosse

Anwesend: Anwesenheitsliste  
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung
- 5.1. Neuwahl des Ortsvorstehers des Ortsteiles Blankenberg - Wahlvorschlag: Roman Blank **BV/131/2025**
- 5.2. Nachbestellung zwei stellv. Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses **BV/148/2026**
- 5.3. Nachwahl des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung **BV/147/2026**
- 5.4. Beschluss über die Schlussabwägung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteile Schönberg, Tramnitz und Wulkow **BV/132/2026**
- 5.5. Feststellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteile Schönberg, Tramnitz und Wulkow **BV/133/2026**
- 5.6. Beschluss über die Schlussabwägung zum Bebauungsplan "Wohngebiet Wiesengrund" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse **BV/134/2026**
- 5.7. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohngebiet Wiesengrund" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse **BV/135/2026**
- 5.8. Beschluss über die Schlussabwägung zur Ergänzungssatzung "Brunner Straße" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse **BV/136/2026**
- 5.9. Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Brunner Straße" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse **BV/137/2026**
- 5.10. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Winkelweg" in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse **BV/138/2026**
- 5.11. Beschluss über die Schlussabwägung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteil Stadt Wusterhausen/Dosse **BV/139/2026**
- 5.12. Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteil Stadt Wusterhausen/Dosse **BV/140/2026**
- 5.13. Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband Prignitz-Ruppiner Land e.V. (Beitrittsbeschluss) **BV/144/2026**
- 5.14. Beschluss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche der Astrid-Lindgren-Grundschule Wusterhausen **BV/145/2026**

- |       |   |                    |
|-------|---|--------------------|
| 5.15. | Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse   | <b>BV/142/2026</b> |
| 5.16. | Neufassung der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Dosse-Jäglitz", "Oberer Rhin-Temnitz" und "Rhin-/Havelluch" | <b>BV/146/2026</b> |
| 5.17. | Außerplanmäßige Mittelbereitstellung - Zinsberechnung Städtebauförderung 2025   | <b>BV/149/2026</b> |
| 6.    | Beratung (nicht belegt)   |                    |
| 7.    | Bericht des Bürgermeisters  |                    |
| 8.    | Behandlung der Anfragen der Gemeindevertreter   |                    |
| 9.    | Einwohnerfragestunde  |                    |
| 10.   | Informationen   |                    |

#### Öffentlicher Teil

#### **Zu TOP 1 Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Grube eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind 19 von 19 Gemeindevertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Er begrüßt zudem Herrn Henning von der Firma Plankontor.

#### **Zu TOP 2 Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

#### **Zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Es werden keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.11.2025 hervorgebracht. Die Niederschrift ist bestätigt.

#### **Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

#### **Zu TOP 5 Beschlussfassung**

##### **Zu TOP 5.1 Neuwahl des Ortsvorstehers des Ortsteiles Blankenberg - Wahlvorschlag: Roman Blank Vorlage: BV/131/2025**

Herr Blank kann krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen und ist daher entschuldigt.

Herr Schulz stellt den Antrag auf eine offene Wahl. Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja 18

Nein 0

Enthaltung 1

Die Gemeindevertretung wählt Roman Blank mit sofortiger Wirkung zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Blankenberg.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Herr Gottschalk teilt nach der Wahl mit, dass Herr Blank vorab mitgeteilt hätte, die Wahl anzunehmen.

**Zu TOP 5.2 Nachbestellung zwei stellv. Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses**  
**Vorlage: BV/148/2026**

Die Gemeindevertretung bestellt Kai Jahnke (in der Nachfolge für Petra Buschke) und Jacques Henry (in der Nachfolge für Richard Wilke) jeweils als neues stellvertretendes Mitglied für den Haupt- und Finanzausschuss.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 5.3 Nachwahl des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**  
**Vorlage: BV/147/2026**

Auch bei diesem Beschluss stellt Herr Schulz den Antrag auf eine offene Wahl.  
Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung:

Ja 19

Nein 0

Enthaltung 0

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Uwe Tackmann zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Herr Tackmann teilt mit, dass er die Wahl annimmt.

**Zu TOP 5.4 Beschluss über die Schlussabwägung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteile Schönberg, Tramnitz und Wulkow**  
**Vorlage: BV/132/2026**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die in der Anlage dargestellten Einzelempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den formellen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung. Die einzelnen Beschlüsse sind in die Unterlagen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse einzuarbeiten und zu berücksichtigen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme vorgebracht haben, sind von dem Ergebnis der Schlussabwägung zu unterrichten.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 5.5 Feststellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteile Schönberg, Tramnitz und Wulkow**  
**Vorlage: BV/133/2026**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 5 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand Januar 2026) und billigt die Begründung und den Umweltbericht.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB bei der höheren zuständigen Verwaltungsbehörde, hier dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, zur Genehmigung einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 5.6 Beschluss über die Schlussabwägung zum Bebauungsplan "Wohngebiet Wiesengrund" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse**  
**Vorlage: BV/134/2026**

Herr Herrmann ist befangen und stimmt daher nicht mit ab. Er verlässt für die Abstimmung den Beratungstisch.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wägt die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen zur formellen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum B-Plan „Wohngebiet Wiesengrund“ entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorlage gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab. Anschließend beschließt sie die als Anlage beigefügte 39-seitige Vorlage (Stand Dezember 2025) mit den Einzelbeschlussvorschlägen in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**Zu TOP 5.7 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohngebiet Wiesengrund" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse  
Vorlage: BV/135/2026**

Herr Herrmann ist auch bei diesem Beschluss befangen und stimmt daher nicht mit ab. Er ist für die Zeit der Abstimmung nicht am Beratungstisch anwesend. Er kehrt erst nach der Abstimmung um 19:44 Uhr an den Beratungstisch zurück.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die Satzung zum Bebauungsplan „Wohngebiet Wiesengrund“ in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Stand Dezember 2025), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) (Stand Dezember 2025) und billigt die Begründung (Stand Dezember 2025).

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**Zu TOP 5.8 Beschluss über die Schlussabwägung zur Ergänzungssatzung "Brunner Straße" im OT Stadt  
Wusterhausen/Dosse  
Vorlage: BV/136/2026**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die 32-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand November 2025) aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Brunner Straße“ in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

**Zu TOP 5.9 Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Brunner Straße" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse  
Vorlage: BV/137/2026**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB die nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB aufgestellte Ergänzungssatzung „Brunner Straße“ in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, bestehend aus der Planzeichnung (Stand November 2025) und dem Satzungstext (Stand November 2025) als Satzung und billigt die Begründung (Stand November 2025).

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

**Zu TOP 5.10 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Winkelweg" in der Gemeinde  
Wusterhausen/Dosse  
Vorlage: BV/138/2026**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse stimmt dem Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Stadt Wusterhausen/Dosse in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse grundsätzlich zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit dem Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB zur Kostenübernahme der städtebaulichen Planungsleistungen durch ein Planungsbüro sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten durch den Vorhabenträger.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 5.11 Beschluss über die Schlussabwägung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteil Stadt Wusterhausen/Dosse  
Vorlage: BV/139/2026**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wägt die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen und Hinweise zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorlage gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab und beschließt, die 16-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand Januar 2026) aus den formellen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 5.12 Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteil Stadt Wusterhausen/Dosse  
Vorlage: BV/140/2026**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 5 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse und billigt die Begründung nebst Umweltbericht (Planunterlagen Stand Januar 2026).

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 5.13 Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband Prignitz-Ruppiner Land e.V. (Beitrittsbeschluss)  
Vorlage: BV/144/2026**

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt zum Landschaftspflegeverband Prignitz - Ruppiner Land e.V.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 5.14 Beschluss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche der Astrid-Lindgren-Grundschule Wusterhausen**  
**Vorlage: BV/145/2026**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse bekennt sich zur nachhaltigen, wirtschaftlichen und klimafreundlichen Nutzung ihrer öffentlichen Liegenschaften.
2. Zur Senkung der laufenden Energiekosten, zur Erhöhung des Eigenversorgungsgrades sowie zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen soll auf dem Dach der Schule Wusterhausen, Schulstraße 1, 16868 Wusterhausen/Dosse, eine Photovoltaikanlage errichtet werden.
3. Grundlage der Entscheidung ist die vorliegende Projekt- und Wirtschaftlichkeitsanalyse vom 08.12.2025, in der mehrere technische und wirtschaftliche Varianten untersucht wurden.
4. Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der Variante 1 – maximale Belegung der verfügbaren Dachflächen mit einer Photovoltaikanlage in einer Größenordnung von ca. 61,2 kWp, da diese Variante die höchste Wirtschaftlichkeit, die größte CO<sub>2</sub>-Einsparung sowie die größte langfristige Entlastung des Gemeindehaushalts erwarten lässt.
5. Die voraussichtlichen Investitionskosten liegen unterhalb der maßgeblichen vergaberechtlichen Wertgrenze von 100.000 € (netto). Die Vergabe soll daher im Rahmen einer freihändigen Vergabe / eines Direktauftrags unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Gleichbehandlung erfolgen.
6. Die Finanzierung ist sicherzustellen. Da das Projekt im Haushalt 2026 nicht veranschlagt ist, kann die Finanzierung nur durch den Wegfall anderer Maßnahmen erfolgen. Hierzu ist ein gesonderter Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben erforderlich.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Angebote einzuholen, deren fachliche und wirtschaftliche Prüfung vorzunehmen und eine wirtschaftliche Vergabeentscheidung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Zuständigkeiten vorzubereiten.
8. Die Umsetzung des Projektes erfolgt vorbehaltlich einer positiven statischen Prüfung des Daches und einer erneuten Überprüfung des geplanten Budgets.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 5.15 Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse**  
**Vorlage: BV/142/2026**

Die Gemeindevertretung beschließt die Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2024.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 5.16 Neufassung der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Dosse-Jäglitz", "Oberer Rhin-Temnitz" und "Rhin-/Havelluch"**  
**Vorlage: BV/146/2026**

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dosse-Jäglitz“, „Oberer Rhin/Temnitz“ und „Rhin-/Havelluch“.

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 5.17 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung - Zinsberechnung Städtebauförderung 2025**  
**Vorlage: BV/149/2026**

Herr Schulz hat zu diesem Beschluss vorab folgende Fragen von den Fraktionen erhalten und beantwortet diese wie folgt:

**Frage von der Fraktion „Ländlicher Raum“**

**Wie sind die Zinsen in Höhe von ca. 94 TEUR für die Jahre 2022 bis 2024 entstanden? Wie können diese ggf. zukünftig vermieden werden?**

- Antwort Herr Schulz: Um die Zinslast geringer zu halten, wurde im letzten Jahr ein Mitteltausch mit einer anderen Kommune angebahnt, geprüft und zum Ende des letzten Jahres vom LBV bestätigt. (Effekt ca. 3.000,00 €)  
Zur Reduzierung der Zinsbelastung wurden und werden alle Planer und Baufirmen gebeten, möglichst zeitnah die erbrachten Leistungen abzurechnen.

**Fragen von der Fraktion „Die Linke“**

**1. Warum waren diese Ausgaben nicht planbar?**

- Antwort Herr Schulz: Haushaltsaufstellung 2024/2025 erfolgte vor den nachfolgend dargestellten Mittelabrufen der Städtebauförderung, Verzögerungen in der Umsetzung kamen erst danach zur Wirkung. Zinsforderungen sind üblich bei der Praxis des vorherigen Mittelabrufs, diese waren in den Vorjahren deutlich geringer.

**2. Welche Fördermittel (Höhe) wurden nicht (fristgemäß) abgerufen?**

- Antwort Herr Schulz:  
Die Fördermittel wurden abgerufen, aber nicht (noch nicht) eingesetzt. Durch den Nichteinsatz entstehen die Zinsen.  
Zuführung an Treuhandkonto zum 30.12.2022 304.512,38 € Kontostand 536.843,42 € Zinsen 8.314,96 €  
Zuführung an Treuhandkonto zum 30.12.2023 1.150.000,00 € Kontostand 1.392.269,81 €  
Zuführung an Treuhandkonto zum 30.12.2024 987.500,00 € Kontostand 2.061.569,90 €  
Zinsen 2024:  
Denkmalschutz-Programm: 9.732,00 Euro mit KMA  
Lebendige Zentren Programm: 89.037,86 Euro mit KMA

Die Sanierungsträgerin (BIG) wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese wird nun verlesen:

Stellungnahme der Sanierungsträgerin (BIG)

**Umbau und Sanierung der Alten Schule.**

Ein wesentlicher Anteil der nicht verbrauchten Mittel entfiel auf das Projekt "Umbau und Sanierung der Alten Schule". Dieses Vorhaben war ursprünglich Bestandteil des Bildungscampus. Die Projektentwicklung verlief wie folgt:

- 2019 wurden 1 Mio. € beantragt, mit einer geplanten Umsetzung in den Jahren 2021/22.
- 2020 wurden 1,65 Mio. € beantragt, mit geplanter Umsetzung in den Jahren 2023/24.
- 2021 wurden 1,9 Mio. € beantragt, mit Umsetzung in den Jahren 2024 bis 2026.

Die Planung begann im Sommer 2020 als Teil des Bildungscampus. Im Frühjahr 2021 musste sie aufgrund stark gestiegener Baukosten gestoppt werden. Im Sommer desselben Jahres entschied die Gemeinde, den Hort nicht mehr in der „Alten Schule“ unterzubringen und stattdessen die Planung des restlichen Bildungscampus zu priorisieren. Bis ein neues Nutzungskonzept für die „Alte Schule“ entwickelt wurde, ruhte die Planung, wodurch die bewilligten Mittel nicht investiert werden konnten. Im Juli 2024 wurde die Planung erneut vergeben. Die bauliche Umsetzung soll in den Jahren 2026/27 erfolgen.

### **Rathaus 3. Bauabschnitt**

Für das Rathaus war ursprünglich eine Investition von 650.000 € für das Jahr 2022 vorgesehen. Die Planungsleistungen wurden im Januar 2022 vergeben, jedoch begann die bauliche Umsetzung erst im März 2025. Verzögerungen resultierten unter anderem aus:

- Abstimmungsprozessen innerhalb der Gemeinde
- notwendigen Abstimmungen mit der Unteren Denkmalbehörde
- fehlenden Zuarbeiten der Fachplaner (Tragwerk, Brandschutz, GEG-Nachweis)
- Bauantragsverfahren (Einreichung 08/2023, Genehmigung 04/2024)
- erfolglose Ausschreibung der Technischen Ausrüstung

### **Geringer Fortschritt bei weiteren Maßnahmen**

Die Annahme, dass weitere Projekte zeitnah realisiert werden könnten, erwies sich als unzutreffend. Dies betraf zum Beispiel die Sanierung der St.-Petri-Str. 9, Borchertstraße 6, Promenade 5 und Neue Poststraße 3 (ursprünglich für 2024 geplant).

### **Umgesetzte Maßnahmen 2024**

Im Jahr 2024 wurden Mittel für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Neue Poststraße 3: rund 117 T €
- Rathaus 3. BA: rund 70 T €
- Verfügungsfonds: rund 16 T €
- Stadtmauer: rund 6 T €

### **Rechtzeitige Kommunikation**

Wir bedauern, Sie bzw. die Gemeinde nicht rechtzeitig informiert zu haben. In Zukunft werden wir die Zinsinformation im Turnusprotokoll aufnehmen.

### **Zu guter Letzt**

Aufgrund des Mittelüberhangs wurde in letzter Zeit die Realisierung kleinerer Projekte wie der Sanierung der Stadtmauer und der Erneuerung der Nebenanlagen in der Kyritzer Straße vorangetrieben.

Wir hoffen, dass unsere Erläuterungen nachvollziehbar sind, und stehen gerne für eine vertiefende Besprechung per Videokonferenz oder persönlich zur Verfügung. Wie Sie wissen, liegt uns die positive Entwicklung der Gemeinde und eine enge Zusammenarbeit sehr am Herzen.

### **Weitere Hinderungsgründe:**

Corona-Pandemie sorgte für Verzögerungen, Projekte gerieten ins Stocken teils aufgrund unwirtschaftlicher Angebote, die so nicht bezuschlagt werden konnten.

Krankheitsbedingte Abwesenheit von zuständigen Mitarbeitern verlängerten ebenfalls die Projektlaufzeiten und reduzierten den geplanten Mittelabfluss.

### **3. Frage von der Fraktion „Die Linke“**

#### **Wie entwickelt sich die Situation in den Folgejahren?**

- Antwort Herr Schulz:  
Abhängig von der Umsetzung der geplanten Projekte, Ende 2025 bereits deutlich weniger neue Mittel abgerufen. Die Mittel sind ins Treuhandvermögen einzubringen und stehen dann für Projekte der Städtebauförderung zur Verfügung.

- Aktuelle Projekte:

• Verfügungsfonds	• Dacheindeckung, Feste
• <b>Rathaus (ED) 3. BA</b>	• <b>In Umsetzung</b>
• <b>Stadtmauer (ED)</b>	• <b>Planung</b>
• <b>Schulstraße 1, Alte Schule (ED) 2. BA</b>	• <b>Planung</b>
• <b>Neue Poststraße 2 (ED)</b>	• <b>Pausiert</b>
• Neue Poststraße 3 (ED)	• In Umsetzung
• Promenade 5 (ED)	• ET erneut zur Umsetzung motiviert
• Borchestr. 6, 1. BA (Teilsanierung)	• Klärung ET-Verhältnisse
• Nebenanlagen Kyritzer Straße	• Planung
• Barrierefreier Umbau Stadtkern (17 kleinteilige Maßnahmen)	• Planung
• Klimaanpassung Markplatz	• Planung
• Weitere Maßnahmen (Platzhalter)	

Herr Schulz lädt zum Tag der Städtebauförderung am 09.05.2026 ins Rathaus ein. An diesem Tag wird über den Stand der Projekte berichtet werden.

Herr Wisotzki fragt nach, welche Mittel ergriffen werden, um zukünftig nicht mehr in diese Situation zu geraten?

- Antwort Herr Schulz: Die Mittel gehen vollends ins Treuhandvermögen zurück, es erfolgt keine Zurückzahlung an das Land Brandenburg. Es wurde sich für diese Möglichkeit entschieden, um noch selber zu entscheiden, wofür die Fördergelder verwendet werden sollen.
- Maßnahmen:
  - entsprechendes Monitoring
  - weniger Mittel abrufen
  - Prüfen von Tauschoptionen

Herr Wisotzki merkt weiterhin an, dass nach VOB vertraglich geregelt werden kann, bis wann die Rechnungsstellung zu erfolgen hat.

Herr Schnick fragt nach, ob die Eigenmittel bei Nichtrealisierung wieder herausgelöst werden können?

- Herr Schulz verneint diese Frage. Dies sei nicht möglich.

Herr Ide erkundigt sich, in welcher Frist die abgerufenen Mittel eingehen?

- Herr Schulz teilt mit, dass sich dies bis zu einem Monat hinziehen kann.

Herr Gülde fragt nach, ob die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf die 94.000 € zurückgreifen kann?

- Herr Schulz antwortet, dass das Geld auf einem Treuhandkonto verwahrt wird und später wieder für Maßnahmen der Städtebauförderung darauf zurückgegriffen werden kann.

Frau Grube fragt in diesem Zusammenhang noch, ob für das Geld auf dem Treuhandkonto Zinsen erwirtschaftet werden?

- Herr Kolterjahn verneint diese Frage und teilt mit, dass es sich dabei um ein normales, unverzinstes Girokonto handelt.

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Zinsforderung der Städtebauförderung in Höhe von 94.969,84 € für das Haushaltsjahr 2025.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Zu TOP 6      Beratung (nicht belegt)**

**Zu TOP 7      Bericht des Bürgermeisters**

Herr Schulz informiert zu nachfolgenden Themen:

#### **Einwohnerzahl**

Positive Einwohnerzahlentwicklung

Per 31.12.2024: 5.765 Einwohner

Per 31.12.2025: 5.864 Einwohner (+99)

Stärkste Zuwächse in der Stadt Wusterhausen (+47) und Lögow (+29), Brunn und Dessow (je +12).

6 Personen weniger in Barsikow.

#### **Bankbestand**

Zum 28.02.2026 belief sich der Bankbestand (Girokonten und Tagesgeld) auf 750.382,33 €.

#### **Vollstreckung**

Momentan 140 Fälle für **Forderungen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse**.

Offene Forderungen: 247.104,55 €

Einzelwertberichtigungen: 139.470,06 € (Hierbei handelt es sich um Forderungen, bei denen Vollstreckungsmaßnahmen bisher fruchtlos verlaufen sind, bei denen der Schuldner sich im Insolvenzverfahren befindet oder die Erben nicht bekannt sind.)

Bei dem Betrag i.H.v. 107.634,49 € handelt es sich um werthaltige Forderungen, die durch Maßnahmen der Vollstreckungsbehörde begetrieben werden.

Bei den **Vollstreckungersuchen/Amtshilfeersuchen** sieht es wie folgt aus:

Wir haben jedes Jahr ca. 130 Ersuchen anderer Behörden bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts.

Im vergangenen Jahr konnte bei ca. 55 Fällen die Geldforderung nicht erfolgreich begetrieben werden bzw. Informationen zur Unpfändbarkeit gesammelt werden. (offenen Vollstreckungsfälle)

#### **Jahresabschlusserstellung**

Die Erstellung läuft. Die Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wurde von Ihnen mit der VB/142/2026 beschlossen

2021, 2022, 2023 sind verkürzte und 2024 komplette Erstellung und Prüfung.

#### **Anschreiben zur Zweitwohnung**

Rund 200 Anschreiben wurden am 09.12.2025 an Inhaber von Zweitwohnungen gesendet.

Rückläufer werden aktuell bearbeitet. Anordnungssoll 36.600 € (an drei Terminen).

#### **Gewerbesteuer**

Geplant wurden 1,6 Mio. € entsprechend der Entwicklung der Vorjahre. Leider liegt das aktuelle Jahressoll deutlich unter den Planerwartungen. Aktuell sind 1.132.800 € angeordnet. Die Differenz resultiert aus Rückzahlungen hoher Vorauszahlungen von 2024.

#### **Haushaltsbewirtschaftung 2026**

Aktuell gilt eine Haushaltssperre. Darüber wurde schon im Haupt- und Finanzausschuss berichtet. Die Maßnahmen sind dazu da, um die abgeschmolzenen Rücklagen nicht weiter zu strapazieren.

#### **Haushaltsplanung 2027**

Der Beginn der Planungstätigkeit wird auf nach den Sommerferien verschoben.

### **Bantikow – Stolpe**

Bankettregulierung wurde für ca. 6.300 € im Dezember 2025 durchgeführt.

### **Biogasanlage Barsikow**

Mit Schreiben vom 21.01.2026 hat uns der Landkreis OPR über die erteilte Baugenehmigung vom 21.01.2026 zum Vorhaben „Errichtung eines Heizcontainers und einer Entschwefelungseinheit“ unterrichtet.

### **Biogasanlage Brunn**

Mit Gemeindevertretern und zwei Vertretern der Bürgerinitiative (BI) fand am Samstag, 21. Februar eine Fahrt nach Schulzendorf, Wriezen und Thöringswerder statt, um sich dort die Anlagen anzuschauen. Das Planverfahren wird aktuell fortgesetzt, weitere Termine, bei denen die Gemeinde und Gemeindevertreter tätig werden müssen, sind jedoch aber erst einmal nicht bekannt. Momentan werden die Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange gewertet und im Plan eingearbeitet bzw. abgewogen. Eine wesentliche Verbesserung gegenüber des Vorentwurfes ist auf jeden Fall, dass die Einfahrt außerorts, in Richtung Wusterhausen, verlegt wurde. Weiterhin ist zu erwähnen, dass die Reststoffe in einer Halle gelagert werden sollen. Auch an der Anschnittfläche des Maissilos soll eine Optimierung stattfinden, da dies oftmals eine Geruchsbelästigung darstellt.

### **Windkraft Blankenberg**

Verfahren ruhend gestellt auf Antrag des Vorhabenträgers. Bisher erfolgte allerdings noch keine Kontaktaufnahme durch den Vorhabenträger zur Gemeinde.

### **Windkraft Kantow**

Der Transport der Großkomponenten für das Repowering im Windpark Kantow steht kurz bevor. In der KW 12 und 13 werden Rotorblätter, Stahlurmsegmente, Gondeln, Naben und Triebstränge der drei neuen Anlagen mit Hilfe von nächtlichen Schwertransporten in das Windparkgebiet geliefert. Ab Mitte April wird ein Großkran mit der finalen Errichtung der Windkraftanlagen beginnen. Die mechanische Fertigstellung aller drei Anlagen ist für Mitte Mai vorgesehen. Wir bedanken uns im Voraus für ihr Verständnis und ihre Rücksichtnahme während der Transportnächte.

Bei Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter:

IBW GmbH Berlin

Tel. 030 - 311 986 70

oder per Mail: [s.reineke@ibwgmbhberlin.de](mailto:s.reineke@ibwgmbhberlin.de)

Windpark Kantow GmbH & Co. KG

### **Befreiung von Verboten des § 39 Abs. 5 BNatSchG**

Unser Antrag auf Verlängerung des Zeitraumes für Fäll- und Pflegemaßnahmen von Bäumen hatte Erfolg. Eine Verlängerung bis 31.03.2026 wurde am 18.02.2026 genehmigt. (Grund Witterungsverhältnisse und Erhöhter Winterdienst, Krankenstand, noch nicht alle Maßnahmen der Herstellung der Verkehrssicherungspflicht konnten abgeschlossen werden)

### **Berliner Straße**

Es hat am 20.02.2026 ein Gespräch beim Landkreis mit dem WAV, der unteren Wasserbehörde und dem Planungsbüro Heuer stattgefunden, in dem man gemeinsam nach einer Lösung für eine problemlose Grundwasserabsenkung gesucht hat. Grund dafür ist der bestehende Grundwasserschaden (Altlasten) an der Alten Tankstelle, der derzeit aber noch kein Problem darstellt. Weitere Termine folgen.

Herr Gülde fragt nach, ob die B5-Durchörterung auch für die Entwässerung der Berliner Straße genutzt werden könnte?

- Herr Schulz teilt mit, dass dies von einer Berechnung der Wassermenge abhängig sei.

### **Brücke an der Klempnitz**

Sanierung der Fußgängerbrücke wurde Anfang des Jahres beauftragt – Kosten rund 70.000 €.

### **B5 Nebenbereiche**

Abarbeitung der offenen Aufgaben aus 2025. Z.B. provisorische Zufahrt zur Seemühle, Fußweg zur Seemühle, Leitplanken etc.

### **Graffiti-Kicker-Wall**

Weitere Projektbesprechung am Mittwoch, den 04.03.2026 geplant. In Zusammenarbeit mit dem Verein FC Blau-Weiß Wusterhausen konnten einige Spenden geworben werden.

### **Jugendclub Dossehalle**

Letzte Pflichterfüllungen werden durch die Gemeinde umgesetzt (Auflagenerfüllung).

### **Volksgarten**

Kinder- und Jugendbeteiligung ist erfolgt in verschiedenen Etappen, Jugendortsvorsteher Ende Januar, KITA/Schule Mitte Februar mit Dienstleister, Bürgermeistersprechstunde 02. März 2026.

Fördermittelantrag wird vorbereitet.

### **Tourismuszahlen bis 11/2025**

Bis November 2025 gab es 63.871 Übernachtungen, wodurch der Vorjahreswert von 63.630 bereits übertroffen wurde. Zum Vergleich: Im Jahr 2018 lag die Zahl der Übernachtungen bei 43.405. Also 20.000 ÜN mehr ist eine tolle Entwicklung, wobei der Campingplatz WH noch nicht auf Vollast geführt werden kann. Die Spitzenposition im Kleeblatt konnte damit erneut ausgebaut werden.

Es werden nur die Meldungen gewerblicher Beherberger mit mehr als 9 Betten erfasst.

### **Erörterung zum Bebauungsplan „Kyritzer Unterseeinsel“**

Das Thema wurde mit Vertretern der Stadtverwaltung Kyritz, Planungsbüro und Gemeindevertretern am 17. Dezember 2025 erläutert. Die Gemeinde hat in 2026 eine Stellungnahme übermittelt und darin auch eine andere Ausrichtung der Hausboote angeregt (Richtung Seeufer Kyritz).

### **Abstimmung Austauschformat mit 50Hertz**

Zur geplanten Müritz-Elbe-Leitung soll es ein Austauschformat geben. Zunächst sollen die Kriterien und mögliche Standorte vorgestellt werden. Erläuterung von Konsequenzen je Standort mit der E.DIS.

Offener Dialog mit Nachfragen und fachlichem Austausch maximal 20-30 Teilnehmer aus BI, Vertreter der Gemeinden, 50Hertz, Umweltplanung, E.DIS

Vorschlag: Mitglieder HFA (7) + Torsten Wacker + Niclas Mattern + Danilo Suhrweier + Mandy Berndt = 11 Teilnehmer  
Dem Vorschlag für die Teilnehmer wird zugestimmt.

Am Donnerstag, den 05.03.2026 findet vorab eine interne Besprechung mit Kyritz und 50Hertz zur Vorbereitung statt.

Einen Termin für den offenen Austauschdialog gibt es noch nicht.

Herr Wisotzki fragt nach, welche Vorteile die Gemeinde durch dieses Umspannwerk hätte?

- Herr Schulz teilt mit, dass es auch positive finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde haben würde. Zudem würde das Umspannwerk auch wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen. Es wäre dann zum Beispiel in Zukunft auch ein Rechenzentrum realisierbar.

Herr Schnick trägt vor, dass für ihn eigentlich nur drei Flächen in der Gemeinde dafür geeignet wären und schlägt die 3 Standorte vor.

- Kantow
- Lögow
- zwischen Tornow und Bantikow

Herr Schulz bittet Herrn Schnick, die möglichen Standorte per Mail im Nachgang zu senden. 50Hertz sei für Standortvorschläge offen.

Herr Tackmann gibt zu Bedenken, dass nicht nur an das Umspannwerk gedacht werden sollte, sondern auch an die gigantische Trasse, die die gesamte Gemeindegebiet durchlaufen würde. Dies würde die Landschaft mächtig verändern.

- Herr Gülde fragt nach, ob die Trasse oberirdisch verlegt wird?
  - Herr Wacker teilt mit, dass er dazu recherchiert hätte. Unterirdische Trassen würden nur verlegt werden, wenn die Kosten dafür nicht über das 2,5 fache einer Oberleitung liegen.

## **Brauerei**

Aufdach-PV-Anlage wird weiter geprüft

## **Unerlaubtes Entfernen von Bäumen**

Vorgang in Wulkow

Vorgang in Nackel

## **WIP**

Gerne können noch Inhalte gemeldet werden, Redaktionsschluss ist der 09.03.2026.

## **Zu TOP 8      Behandlung der Anfragen der Gemeindevertreter**

Vorab wurde von der Fraktion „Die Linke“ folgende Fragen zur Haushaltssperre eingereicht, die Herr Schulz verliest und beantwortet:

### **Frage: Welche Einsparungen werden durch die 30%-Regelung erzielt?**

- Antwort Herr Schulz:
  - Es sind aktuell 1.446.445,00 € von Mittelsperren betroffen.
  - davon 356.815,00 € Personalkosten (Einsparung muss erst noch realisiert werden, Einstellungsstopp ab 03.03.2026, kein Ersatz bei Elternzeit oder längerer Krankheit, oder anderer Gründe)
  - 756.720,00 € bei Sach- und Dienstleistungen (Kontenkreis 52)
  - 57.450,00 € bei Zuwendungen und Zuschüssen (Kontenkreis 53)
  - 275.460,00 € Geschäftsaufwendungen (Kontenkreis 54)

Herr Schulz informiert weiter, dass nicht alles pauschal gekürzt werden könnte. Dies sei nur der erste Schritt. Teilbereiche werden daher noch stärker betroffen sein als andere.

### **Frage: Welche Summe muss nach gegenwärtigem Stand im Haushalt eingespart werden, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen?**

- Antwort Herr Schulz: Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 wurde bereits von einem deutlich negativen Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgegangen. Hauptursache: Anstieg der Personalkosten ohne gleichwertige Erhöhung der Einnahmen. Finanzierung war für 2026 aus liquiden Rücklagen gedacht.

Der Kontostand zum 05.01.2026 war ca. -800.000,00 € geringer als in der Planung erwartet.  
Mindereinnahmen Gewerbesteuer -500.000,00 € (kann noch schlechter, aber auch besser werden)

Keine Fortsetzung nicht begonnener Maßnahmen aus dem Doppelhaushalt 2024/2025 wegen Mindereinnahmen in den Jahren 2024/2025 in Summe von ca. 2,1 Mio. €

Investive Maßnahmen können nur mit Aufstockung aus Bundesmitteln oder anderen Fördermitteln umgesetzt werden. Hier bleiben noch zahlreiche Projekte übrig, die es umzusetzen gilt. Vor allem aus dem Treuhandvermögen.

Herr Tackmann beantragt in diesem Zusammenhang, dass künftig in jeder Gemeindevertretersitzung oder im Haupt- und Finanzausschuss ein Tagesordnungspunkt enthalten ist, in dem der Kämmerer über die aktuelle Lage des Haushalts informiert. Hierzu wird wie folgt abgestimmt.

Auskunft und Bericht im Haupt- und Finanzausschuss: 6 Stimmen

Auskunft und Bericht in der Sitzung der Gemeindevertretung: 13 Stimmen

Herr Wisotzki fragt nach dem Stand des Projektes „SJK – Umkleidekabinen kleine Turnhalle“?

- Herr Suhrweier informiert, dass sich die Beantragung der Baugenehmigung (Leistungsphase 4) gerade in Vorbereitung befindet. Der entsprechende Fördermittelantrag muss bis April 2026 gestellt werden.

Herr Engelhardt fragt nach, wann bekannt gegeben wird, welche Planungen für die Brauerei Dessow vorgesehen sind. Weiterhin fragt er nach, warum das Grundstück des alten Jugendclubs nicht veräußert wird, um Einnahmen zu erzielen?

- Herr Schulz teilt mit, dass ein Sanierungsfahrplan aufgestellt werden soll. Dabei würden Verkäufe natürlich auch eine Rolle spielen. Hier sei es wichtig, sich über mit dem Projekt Schwanenweg zu beschäftigen. Zum Thema Brauerei teilt er mit, dass Herr Suhrweier aktuell einen Termin im Landeshauptarchiv in Potsdam vereinbart hat, um die Ursprungsbaugenehmigung einzusehen. Diese ist elementar, um aktuelle Veränderungen vornehmen zu können.
- Herr Suhrweier informiert, dass ein Sanierungskonzept erarbeitet wurde, in dem die Ziele konkretisiert dargestellt wurden. Dieses Konzept könnte er gerne im nächsten GBO vorstellen.

Herr Schnick fragt nach, ob die Kosten, die der Wassersportverein derzeit jährlich für die Stegnutzung an den Deutschen Anglerverband zahlen soll, nur für die Stege in Wusterhausen gilt oder ob dies die gesamte Seenkette betrifft?

- Herr Schulz und Herr Suhrweier können dazu im Moment keine Aussage treffen und nehmen die Frage mit.

Herr Schnick fragt nach, ob an der unterbrochenen Leitplanke an der B5 im Bereich des Bootshauses ein Übergang zum Plänitzer Weg vorgesehen ist?

- Herr Schulz ist eine Änderung der Planung nicht bekannt. Er geht davon aus, dass eine Querung in diesem Bereich nicht vorgesehen ist. Vermutlich wird diese Lücke noch geschlossen werden.

Weiterhin informiert Herr Schnick, dass er sich über die energetische Sanierung der Dossehalle Gedanken gemacht hätte. Er würde seine Ideen gerne im nächsten GBO präsentieren.

#### **Zu TOP 9      Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

#### **Zu TOP 10     Informationen**

Es gibt keine weiteren Informationen.

Oliver Grube  
Vors. Gemeindevertretung

Monique Heik  
Schriftführer/-in